

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

| <b>Vorlage für den</b>     | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|------------------|------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | BM Schwerhoff    | 06.12.2001 |       |
| Rat                        | BM Schwerhoff    | 13.12.2001 |       |

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Wiederwahl des Beigeordneten Dr. Wolfgang Andriske bei gleichzeitiger erneuter Bestellung zum 1. Beigeordneten**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

- I. Die Wahlzeit des Ersten Beigeordneten Dr. Andriske - Dezernat III - endet mit Ablauf des 14.3.2002.

Die Stelle eines hauptamtlichen Beigeordneten ist nach § 71 Abs. 2 Satz 3 GO NW auszuschreiben, bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden.

Gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NW darf über die Wahl oder Wiederwahl frühestens 6 Monate vor Freiwerden der Stelle entschieden werden. Die Beigeordneten werden gem. § 71 Abs. 1 GO NW vom Rat auf die Dauer von 8 Jahren gewählt. Bei einer Wiederwahl entscheidet dieser durch Beschluss nach § 50 Abs. 1 GO NW.

Die Beigeordneten sind verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie spätestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit wiedergewählt werden (§ 71 Abs. 5 GO NW).

Lehnt ein Beigeordneter die Weiterführung des Amtes ohne wichtigen Grund ab, so ist er mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Rat.

Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der davor liegenden Amtszeit verschlechtert werden.

| <b>Mitzeichnungen</b> |                       |                                  |                                |              |
|-----------------------|-----------------------|----------------------------------|--------------------------------|--------------|
| Bürgermeister         | Erster Beigeordneter: | Beigeordneter/<br>Stadtkämmerer: | Beigeordneter/<br>Stadtbaurat: | Rechtsamt:   |
| Datum: _____          | Datum: _____          | Datum: _____                     | Datum: _____                   | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Herr Dr. Andriske ist gem. § 2 der Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung) in Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsgesetz eingruppiert und erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 320 DM monatlich.

- II. Gem. § 68 Abs. 1 GO NW bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Seit dem 1.3.2000 ist Herr Dr. Andriske zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt (Erster Beigeordneter).

**Beschlussentwurf:**

- I. Auf die Ausschreibung der Stelle eines Beigeordneten wird verzichtet.
- II. Herr Dr. Wolfgang Andriske wird gem. § 71 GO NW als Beigeordneter der Stadt Gladbeck für die Wahlzeit ab 15.3.2002 für die Dauer von 8 Jahren wiedergewählt und gem. § 68 Abs. 1 GO NW zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (Erster Beigeordneter) bestellt.

Seine Eingruppierung erfolgt - wie bisher - nach Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsgesetz. Er erhält weiter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 320 DM monatlich.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: